

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Pflegerechtstag

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 15 Stunden; 24.01.2025 - 25.01.2025

Systematik des Hochschul- und Prüfungsrechts - Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.02.2025 - 17.02.2025

Geschäftsführerhaftung

goldwerth UG; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.04.2025 - 02.04.2025

Beweisantrag und Amtsermittlung im Verwaltungsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 06.05.2025 - 06.05.2025

Europäische und deutsche Vorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 22 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2025 - 14.05.2025

Deutscher Reha-Rechtstag

DEGEMED; 5 Stunden; 23.05.2025 - 23.05.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 16. Juni 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ablauf eines Vergabeverfahrens I

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 7 Stunden und 30 Minuten; 02.06.2025 - 02.06.2025

Ablauf eines Vergabeverfahrens II

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 7 Stunden und 30 Minuten; 03.06.2025 - 03.06.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 16. Juni 2026